

Mit dem Fonds ging es im Monat 1,26% nach oben, während der MSCI EMU Small Cap Index 0,8% verlor. Blue Chips gemessen am Stoxx 600 Index verloren fast 4%, als Ende des Monats der Markt durch die geplanten Zölle der USA nervös wurde.

Friedrich Vorwerk Group SE-Aktien stiegen um weitere 46% (Fondsbeitrag von 1,19%). Aktie der deutschen Vossloh AG legten 35% zu und steuerten einen Performancebeitrag von 1%-Punkt auf Fondsebene bei. Die Titel der init innovation traffic systems SE stiegen 11% und brachten Investoren auf Fondsebene einen Beitrag von 31bps.

Friedrich Vorwerk erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von knapp 500 Mio. EUR und damit eine EBITDA-Marge von 16,2 %, was das Vertrauen der Anleger stärkte. Zudem erwartet das Unternehmen für 2025 eine Umsatzsteigerung auf 540 bis 570 Millionen Euro und eine EBITDA-Marge von 16-17 %, was weiteres profitables Wachstum signalisiert. Ein weiterer Treiber war der hohe Auftragseingang von 685,2 Millionen Euro, der den zweithöchsten Wert in der Unternehmensgeschichte darstellt. Schließlich profitiert Friedrich Vorwerk von der europäischen Energiewende, insbesondere nach dem schon vielfach zitierten und beschlossenen Infrastruktur- und Klima-Paket der neuen Bundesregierung. Hier sei das Unternehmen in seiner letzten Pressemitteilung selbst zitiert: „Zur Erreichung vollständiger Klimaneutralität bis 2050 steht die europäische Energieinfrastruktur vor einer fundamentalen Transformation. Neben einem erheblichen Ausbau des Stromnetzes, für das in Deutschland allein ein Investitionsvolumen von rund 320 Mrd. € bis 2045 vorgesehen ist, nimmt auch der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur rapide an Fahrt auf. So soll in Deutschland bis 2032 ein über 9.040 km langes Wasserstoff-Kernnetz entstehen, für das die Netzbetreiber Investitionen von 19,8 Mrd. € voraussehen. Davon entfallen etwa 13,1 Mrd. € auf neu zu errichtende Wasserstoffleitungen. Nach der in 2024 erfolgten EU-Beihilfegenehmigung der IPCEI-Projekte „Hy2Infra“ kommen derzeit zahlreiche Großprojekte in die Umsetzung, welche für FRIEDRICH VORWERK mit erheblichen Marktpotenzialen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund rechnet das Unternehmen weiterhin mit einer stark wachsenden Nachfrage über sämtliche seiner Zielmärkte hinweg.“

Im März 2025 verzeichnete die Aktie der Vossloh AG einen signifikanten Anstieg. Ein Hauptfaktor hierfür waren die umfangreichen Investitionen in die deutsche Infrastruktur, die im März seitens der neuen Bundesregierung angekündigt wurden. Diese Investitionen, die ein Volumen von 500 Milliarden Euro umfassen, eröffnen dem Bahninfrastrukturanbieter erhebliche Auftrags- und Wachstumspotenziale, was sich positiv auf die Aktienbewertung auswirkt. Zudem erhielt Vossloh positive Analysteneinstufungen. Die Baader Bank nahm die Aktie mit einer Kaufempfehlung und einem Kursziel von 56 Euro in ihre Bewertung auf, basierend auf der Erwartung, dass Vossloh in einem strukturell wachsenden Markt agiert und bereit ist, seinen Marktanteil zu vergrößern. Diese Faktoren, zusammen mit der Aussicht auf solide Quartalszahlen und einer schnellen Integration der Sateba-Akquisition trugen dazu bei, dass die Vossloh-Aktie im März 2025 ein neues 5-Jahres-Hoch erreichte.

Die Aktie der init innovation in traffic systems SE (init SE) stieg aufgrund mehrerer positiver Unternehmensnachrichten. Das Unternehmen konnte im Jahr 2024 einen Rekordauftragseingang von 432,8 Millionen Euro verbuchen, was fast einer Verdopplung im Vergleich zu 2023 entspricht. Auch der Umsatz stieg um 26 % auf 265,7 Millionen Euro, und die Prognose für 2025 sieht ein Überschreiten der 300-Mio. EUR-Marke und ein EBIT von mindestens 30 Mio. EUR vor. Darüber hinaus konnte init das EBIT auf 24,5 Millionen Euro steigern und schlug vor, die Dividende von 0,70 Euro auf 0,80 Euro pro Aktie zu erhöhen. Besondere Aufmerksamkeit erregten zudem die Großaufträge des Unternehmens, darunter ein bedeutender

— MARKETINGMITTEILUNG —

Creating Value

Auftrag für ein Ticketing-System für die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 in Atlanta, USA, im Wert von über 100 Millionen Euro. Dass init auch in weiterer Zukunft mit 10 bis 15% wachsen möchte, zeigt noch einmal eindrucksvoll, dass man auch im „ÖPNV“-Marktsegment Wachstumswerte finden kann.

Disclaimer/Impressum

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation („KI“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, die „KI“ richtet sich an natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt/Sitz in Deutschland und wird ausschließlich zu Marketing- und Informationszwecken eingesetzt.

Diese „KI“ kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen und begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar. Auch wurde sie nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers (u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung der „KI“ nicht berücksichtigt. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „KI“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Eine Anlage in erwähnte Finanzinstrumente/Anlagestrategie beinhaltet gewisse produktspezifische Risiken – z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko – und ist nicht für alle Anleger geeignet. Daher sollten mögliche Interessenten eine Investitionsentscheidung erst nach einem ausführlichen Anlageberatungsgespräch durch einen registrierten Anlageberater und nach Konsultation aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen treffen.

Alleinige Grundlage für den Anteilserwerb sind die jeweils aktuellen Verkaufsunterlagen (Basisinformationsblatt, Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresbericht) zum Investmentvermögen. Diese finden Sie kostenlos und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite bzw. auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft: <https://www.monega.de/fonds/DE000A12BRQ8>. Eine Zusammenfassung Ihrer Anlegerrechte in deutscher Sprache finden Sie in digitaler Form auf folgender Internetseite: <https://www.monega.de/beschwerde> oder im Verkaufsprospekt des Fonds. Im Falle etwaiger Rechtsstreitigkeiten finden Sie unter jenem Hyperlink und im Verkaufsprospekt des Fonds eine Übersicht aller Instrumente, der kollektiven Rechtsdurchsetzung auf nationaler und Unionsebene. Die Verwaltungsgesellschaft des beworbenen Finanzinstrumentes kann beschließen, Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb der Anteile des Finanzinstrumentes getroffen haben, aufzuheben oder den Vertrieb gänzlich zu widerrufen. Mit dem Erwerb von Fondsanteilen werden Anteile an einem Investmentvermögen erworben, nicht an dessen Vermögensgegenständen. Die vom Fonds gezahlten Gebühren und Kosten verringern die Rendite einer Anlage. Bestimmte, vom Fonds gehaltene Wertpapiere und Barmittel können in anderen Währungen als EUR, zum Beispiel in USD, CHF, GBP, SEK, NOK berechnet werden. Wechselkursschwankungen können die Rendite einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder, eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Die vorliegende „KI“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Datum: 08.04.2025

Herausgeber: Peacock Capital GmbH, Kaiserswerther Straße 135 in 40474 Düsseldorf handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 3 Abs. 2 WpIG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erfstadt. Die BN & Partners Capital AG besitzt für die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und der Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 15 WpIG.

— MARKETINGMITTEILUNG —

Creating Value